

Trinkwasserhausanschlüsse aus Blei werden bis 2017 ausgetauscht

Zum 01. Dezember 2013 wurde der Grenzwert für Blei im Trinkwasser von 0,025 auf 0,01 Milligramm pro Liter (mg/l) gesenkt. Ziel dieser Gesetzesänderung ist es, Verbraucher besser vor einer gesundheitsschädigenden Aufnahme von Blei im Trinkwasser zu schützen.

Der Höchstwert für Blei im Trinkwasser ist in § 6 Abs. 2 i.V.m. Anlage 2, Teil II Nr. 4 der derzeit geltenden Trinkwasserverordnung als chemischer Parameterwert bindend festgelegt.

Dort heißt es:

„Im Trinkwasser dürfen die in Anlage 2 festgesetzten Grenzwerte für chemische Parameter nicht überschritten werden. Die laufende Nummer 4 der Anlage 2 Teil II ist ab dem 1. Dezember 2013 anzuwenden; bis zum 30. November 2013 gilt der Grenzwert von 0,025 Milligramm pro Liter.“

In den letzten Jahren hat die NUWAB GmbH kontinuierlich im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen in großem Umfang eine Auswechslung derartiger Grundstücksanschlüsse vorgenommen.

Sie ist als öffentlicher Wasserversorger verpflichtet, eine einwandfreie Trinkwasserqualität zu gewährleisten.

Grundsätzlich besteht entsprechend § 6 der Trinkwasserverordnung ein Minimierungsgebot für chemische Stoffe. Der Eintrag von Blei in das Trinkwasser durch Bleileitungen stellt ein vermeidbares Risiko dar. Der Grenzwert ist einzuhalten, wenn Bleileitungen gegen unbedenkliche Leitungsmaterialien mit entsprechenden Prüfzeichen ausgetauscht werden.

Vor diesem Hintergrund wird die NUWAB GmbH bis zum Ende des Jahres 2017 alle Grundstücksanschlüsse, also die Anschlussleitungen von der Hauptleitung bis zum Wasserzähler, die Komponenten aus Blei enthalten, austauschen.

Dies geschieht in enger Absprache mit dem Tiefbauamt der Stadt Luckenwalde hinsichtlich der Straßenbaumaßnahmen und . sperrungen.

Die betroffenen Grundstückseigentümer haben eine Erstinformation erhalten.

Darüber hinaus ist darauf aufmerksam zu machen, dass jeder Grundstückseigentümer für die Einhaltung der Trinkwasserverordnung vom Wasserzähler bis zum letzten Zapfhahn auf dem Grundstück verantwortlich ist. Somit gelten auch hier die Regelungen zur Einhaltung der Grenzwerte. Sollten sich in privaten Hausinstallationen ebenfalls Komponenten aus Blei befinden, wird auch hier eine Auswechslung empfohlen. Zu beachten ist, dass Vermieter nach der geltenden Rechtslage verpflichtet sind, Mieter und Nutzer des Grundstückes darüber zu informieren, wenn Komponenten aus Blei in der Hausinstallation vorhanden sind.

Fragen zur einer Gesundheitsgefährdung durch Blei können direkt an das Gesundheitsamt Luckenwalde, Sachgebiet Hygiene und Umweltmedizin, unter der Telefonnummer (03371) 608 3811 oder 608 3822 und Fragen zur Technik an die NUWAB GmbH (03371) 690724 gerichtet werden.